

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 3. Januar 1957

Auf Grund einer Zuschrift vom 21. Dezember 1956 (10073/135.25 N/G) des Herrn Prof. Dr. M. Strutt, Institut für höhere Elektrotechnik,

wird v e r f ü g t :

1. Herr Prof. Dr. M. Strutt wird ermächtigt, bei seinem Nationalfonds-Forschungsprojekt No 726 mit Wirkung ab 1. Januar 1957 bis auf weiteres an Stelle von Herrn Dr. W. Guggenbühl als wissenschaftlichen Mitarbeiter zu beschäftigen:

Herrn Gelli S p e s c h a, dipl. El.-Ing. ETH, geb. 19. April 1930, von Andest/GR, verheiratet, wohnhaft Englischviertelstrasse 72 in Zürich 7, der bisher für ein anderes Forschungsprojekt des Herrn Prof. Strutt angestellt war.

2. Herr Spescha erhält als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei genannten Forschungsprojekt zulasten des entsprechenden Kredites No 5'521'306.108 mit Wirkung ab 1. Januar 1957 ein monatliches Gehalt von Fr 900.--, alles inbegriffen.

Es wird vorausgesetzt, dass im Voranschlag zum Forschungsprojekt No 726 ein entsprechender Besoldungskredit enthalten ist.

3. Im Übrigen gilt für die Anstellung von Herrn Spescha und ihre spätere Beendigung Art. 8 der vom Schweiz. Schulrat am 6. Februar 1954 für die ETH erlassenen "Allgemeinen Bestimmungen für die Gesuchsteller und Empfänger von Beiträgen des Schweiz. Nationalfonds".

4. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. M. Strutt (für sich und zuhanden von Herrn Spescha), das Rektorat (zuhanden der Krankenkasse und die Kasse der ETH sowie das Sekretariat des Schweiz. Nationalfonds (Effingerstrasse 55 in Bern) und die Eidg. Finanzkontrolle in Bern.